

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 38

Artikel: Notizen über das solothurnischen Wehrwesen des XVI. Jahrhunderts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß die bedeutenden Waffenplätze für den Kriegsfall an Artillerie ergiebig dotirt sind. Ganz besonders wird der wichtige Eisenbahn-Centralpunkt Bromberg bedacht; er erhält zu seiner gegenwärtigen Garnison, dem Regiment Nr. 21, noch ein neues, das 129. und schon im Herbst das ganze Feldartillerie-Regiment Nr. 17. Diese, der russischen Grenze nahe gelegene, für die Verbindung mit Ostpreußen wichtige Stadt wird daher künftig vor Ueberrumpelung sicher sein. Dergleichen wird die Eisenbahn von Bromberg nach Breslau, welche die Grenze entlang läuft und von der benachbarten russischen Garnison Kalisch leicht unterbrochen werden kann, durch die Belegung der Städte Ostrowo, Krotoschin und Pleschen mit je einem Bataillon des 37. Regiments gedeckt werden, was durch die Verlegung eines der neuen Regimenter, des 99., nach Posen möglich wird. Endlich ist derselbe Schutz der oberschlesischen Eisenbahn gegen einen Ueberfall von der russischen Festung Gzenstochau aus zugebracht, durch die Verlegung des Regiments Nr. 18 nach Gleiwitz und Beuthen, an dessen Stelle in Glatz eines der neu zu errichtenden Regimenter kommt. Nach Brandenburg kommt das Regiment Nr. 98. Erier erhält das Regiment Nr. 130. Es spricht sich in der Dislokation der neuen Regimenter als hauptsächlichstes Ziel der Schutz der deutschen Ostgrenze aus, auf welchen ich bereits früher hingewiesen.

Eine rege Thätigkeit herrscht gegenwärtig auf den zahlreichen Manöverfeldern des deutschen Heeres. Der Kaiser inspizirt in den Marken, der Kronprinz in Süddeutschland, Prinz Friedrich Karl in den Rheinlanden, woselbst eine Kavallerie-Divisions-Uebung stattfindet. Von den zahlreichen Modellen an Maassstabspfeifen etc., welche für die Manöver neuerdings in Umlauf gesetzt wurden, werden Sie bereits vernommen haben. Die Idee derselben kann als praktisch bezeichnet werden, nicht immer entspricht dieser Eigenschaft jedoch die Ausführung. — Wie in den vorhergegangenen Jahren, so hat auch in diesem Jahre die Verwendung der Fleischkonserven zur Verpflegung während den Herbstübungen bei denjenigen Armeekorps, welche keine großen Herbstübungen abhalten, im Allgemeinen in dem Umfange stattzufinden, daß an 2 Bivouakstagen Fleischkonserven und zwar mit dem Portionsfasse von 200 Gramm zur Ausgabe gelangen.

Nachdem für gemischte Waffen Kriegsspiele angefertigt worden, ist ein solches für die spezielle Waffe bestimmtes aus den Reihen der Kavallerie hervorgegangen. Der Apparat ist etwas theuer, 68 Mark, sonst aber brauchbar; neu sind bei den Figuren Stifte zum Festdrücken auf dem Plan und bewegliche Flaggen zur Bezeichnung der Richtung.

Vor einiger Zeit ist in der Armee eine Kartoffelschälmaschine vielfach zur Einführung gelangt, welche erklärlicherweise nicht so fein zu schälen vermochte, wie dies Menschenhände können. Es hat sich nun herausgestellt, daß auch die derart

entstandenen Kartoffelabfälle noch im Interesse der Truppen verwertbar sind. Der Erfinder hat sich beeilt, den Truppen mitzutheilen, daß da die Schälmaschine im Wesentlichen durch Reibebleche wirkt, der Abgang sich als Reibsel darstellt, in welchem Schalenstückchen, Stärkemehl, Sand und Wasser in Form eines Breies gemischt sind. Durch eine leichte Manipulation läßt sich daraus ein Gummi (Leio-com) darstellen, welcher zum Kleben der für die Schießübungen nöthigen Scheiben vorthellhaft zu verwenden ist.

Zu einer sechs wöchentlichen Uebung mit der Waffe während des diesjährigen großen Herbstmanövers der Garde und 3. Armeekorps haben verschiedene Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche als Feldbeamte im Magazin- oder Lazarethdienst ausgebildet sind, Einberufungsordres erhalten, weil dieselben für den Kriegsfall noch nicht zu einer bestimmten Feldbeamtenstelle notirt worden sind. Nach Ablauf dieser Uebung wird je nach ihrer Qualifikation dies geschehen.

Auf Veranlassung der Militär-Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums sind vor einiger Zeit alle in den Traindepots und Militär-Lazarethen vorhanden gewesene, lose chirurgische Instrumente und nicht etatsmäßige Stuis, welche größtentheils als Beutestücke aus dem letzten französischen Kriege herrühren, an das Berliner Traindepot des 3. Armeekorps und an das erste hiesige Garnisonlazareth abgegeben worden, um nach einer genauen Besichtigung zur Zusammenstellung von Stuis, welche im Kriegsfall in den Reserve- und Belagerungslazarethen in Gebrauch genommen werden sollen, verwendet zu werden. Diese Arbeiten, mit denen 2 Berliner Instrumentenmacher beauftragt waren, werden in nächster Zeit vollendet sein und sodann die Vertheilung der Stuis, welche sämtlich aus Eichenholz gefertigt sind, an die zur Aufbewahrung bestimmten Depots stattfinden.

Aus Metz wird geschrieben, daß in jüngster Zeit beurlaubte französische Offiziere und Soldaten in großer Zahl dort eintreffen, was um so mehr auffällt, als gegenwärtig auch in Frankreich überall Herbstmanöver stattfinden, während deren Dauer Urlaub für gewöhnlich nicht erteilt wird. Sy.

Notizen über das solothurnische Wehrwesen des XVI. Jahrhunderts.

(Schluß.)

An die Bögte gingen stets Weisungen, auch Mahnungen, ihre Büchsen („Haggen“ und auch noch Handrohre) in guter Ordnung zu halten.

1583 (9. Dez.) erhielt der Vogt zu Dornegg den Befehl, „daß er uff denn alten gebrochnen Haggen „basellbst ein halb dozzen nümer Haggen laße uff „Prob unnd Versuch; doch, daß er einen bewärten „meister darzue nemme unnd daß sy ein Kuglen „schießent wie die alten; auch daß sy ein guette „Lenge habind. So dann dieselben woll gerathend,

„werdent mine Herren noch ein halb dozen darzuo machen lassen.“*)

1587 (3. Juli) erhielt derselbe Vogt die Weisung, „daß er vor dem Schloß usen auch machen laße, daß ime mit den nüm erfundenen Petarden „kein Schaden begegne“ — und 1598 wurde dem Rämlichen anbefohlen, „die Büchsen beßer pußen zu lassen.“

1594 mußte der Vogt zu Kriegstetten „die jungen Schützen nemen, umb die Heiden (d. h. die „Zigeuner) zu verjagen“, ein Beweis, daß um diese Zeit das Schießwesen auch schon auf dem Lande einen bessern Anklang gefunden.

1599 verjah man alle Schlöffer neuerdings wohl mit Munition und Doppelhaken.

Trotz all' diesen Bestrebungen zur Hebung von Wehren und Waffen erließen mgh., wo es nöthig wurde, auch Verfügungen oder Verbote gegen das Tragen und den Gebrauch einzelner Waffen. Im Jahre 1586 wurde ein Beschluß gefaßt, der den Burgern und den Landleuten das Tragen des aufgekommene und, wie es scheint, beliebt gewordenen Kreuz- oder Stoßdegens verbot, weil selber im Nahkampf seiner Länge wegen unbequem; dagegen das Halten und Tragen des landesüblichen, kurzen Schwertes empfahl, ja sogar zur Pflicht machte. Ein ähnliches Verbot erging am 23. Oktober auch gegen das Tragen der Knüttel oder Stecken statt des Schwertes. Dasselbe lautet: „An die innern und usern Bögt. Allenthalben zu verkünden, daß miner Herren Landblüt nit mit Stecken oder Frähdegen dahar thomind, wie Tduffer (denen ihre Glaubensansicht das Waffentragen verbot), sondern Schwärter habindt, wie ehrlichen, redlichen Landblütten zuostett; by 3 8 Straff unnd Buoße, darvon der halb Theil minen Herren, der ander halb Theil dem Vogt zugehören soll, damit er desto beßer Achtung daruff gebe.“ — Bern bestrafte das Tragen einer andern Waffe als des Schwertes schon lange vorher mit 2 8. — Mehrere Jahre früher, 1561 schon, haben „mine Herren den Buchsenshützen vergunnen, daß sy allen denen, so schwere, gezogene Korbuchsen oder Schnäckenbüchsen uff die zielstatt tragen, das Schießen hinderstellig machen mögen.“**) Ein Grund dazu ist im Protokoll nicht erwähnt, dagegen steht bei Rodt II. pag. 61: „Vor kurzen Jahren (heißt es in einer Verordnung vor 1563) sei eine Kunst hervorgekommen, die Handrohre der Zielbüchsen, von gewührener Schießens wegen mit Schneggen (Gewinden) und sonst krummen Zügen inwendig zu kriegen und bereiten, welches, daraus erwachsender Ungleichheit wegen, zwischen gemeinen Schützen span veranlaßt habe; daher solche Züge auf allgemeinen Schießen verboten wurden.“ Damit

wäre nun freilich auch das Verbot des solothurnischen Rathes erklärt. (Hoyer behauptet, der Erfinder der gezogenen Büchse sei unbekannt; dagegen habe man dieselbe schon 1498 bei einem Scheibenschießen zu Leipzig angewendet.) Im Jahr 1569 wurde der gefährlichen Zeitläufe halb verboten, „mit Bennlin und Spießen“ auf die Subinger Kirchweih zu ziehen, was doch ein sehr alter Brauch gewesen zu sein scheint; dagegen 1589 den jungen Burgern gestattet, am Montag vor Aschermittwoch in Wehr und Waffen einen Umzug zu halten. Der jungen Burgerschaft selbst wurde übrigens durch Herbeiziehung von Fechtmeistern ziemlich genügende Gelegenheit zur Ausbildung im Waffenhandwerk geboten. Solche Freisichter, wie man sie nannte, werden z. B. erwähnt in den Protokollen von 1559, 1572, 1591; der im letztern Jahre Angeführte erhielt (weil er die jungen Bürger im „Schwärtertanz“ unterrichtet) ein Paar Hosen in meiner Herren Farben geschenkt.

Wie die hier angeführten, so finden sich in den gen. Bänden noch eine Menge von Beschlüssen zc., die auf das Wehrwesen Bezug haben, besonders viele, die auf das Verhältniß der solothurnischen Soldtruppen zu fremden Mächthabern sich beziehen. Es waren eben die Zeiten der italienischen und französischen Feldzüge, überhaupt des Fremdendienstes, dem die Schweiz im Laufe zweier Jahrhunderte rund 700,000 Mann lieferte, von welchen mehr wie die Hälfte die Heimath nicht wieder sahen. Die hervorragendsten Solothurner damaliger Zeit, ein Schultheiß Niklaus Conrad, ein Staatschreiber Hans Jakob vom Staal u. a. m. zogen mehrfach aus in fremde Dienste und kehrten an Ehren reich zurück, und zur Genüge finden wir da die Beschlüsse verzeichnet, zufolge denen es gerade Gliedern der obersten Landesbehörde selbst gestattet wurde, einzeln oder mit einem angeworbenen „Bennlin“ dem König, unter welcher Bezeichnung man stets denjenigen von Frankreich verstand, zuzuziehen. In Behörden und Volk war eben der Drang, in fremde Dienste zu treten, zu mächtig, der Dienst selbst, Beute und Ehre versprechend, zu verlockend geworden. Daher wurde es denn auch zur Nothwendigkeit, durch strenge Bestimmungen über die aus diesem Fremdendienst entstehenden und entstandenen Verhältnisse nach beiden Seiten hin (bezügl. der Werbenden und der Geworbenen) Ordnung zu schaffen. Mehrmals entstanden ernste Befürchtungen, daß durch den überhandnehmenden Fremdendienst das eigene Land im Kriegsfalle zu sehr von Vertheidigern entblößt werden möchte. So steht im Protokoll des Jahres 1585 mit Datum vom 15. Dez., „daß m. H. dem „Herrn Ambassadors Fleury 1 Fendlin bewilligt, doch nur mit Vorbehaltung, diemeil die Statt schon zuvor von Burgern und Inwonern hefftig entblößt, daß die Houptlüt so wenig als Inen möglich, von Burgern hinwegführen, unnd bedenken der selzamen prattiken unnd gefährlichen Kriegslouffen, so allenthalben sich erzeigend unnd vorhanden sind, damitt der Statt nützig Widerwert-

*) Eine beinahe gleichlautende Weisung erhielt der Vogt 30. Januar des folgenden Jahres.

**) Und noch 18 Jahre später wurde hier einem Peter Rütter, der an der Schützenmatte mit einer Schnäckenbüchse sich ein Paar Hosen herauschoß, sowohl die Büchse als der Preis weggenommen und der Austrag des Handels der Schützenzunft anheimgestellt.

„ges erfahre.“ (Fleury hatte von den Eidgenossen sechs Fähnlein verlangt: zwei von Luzern, zwei von Uri, eines stellte Hauptmann Galati; „das sechste habe“, so sagte Fleury dem soloth. Rathe, „der König in Anzeigung seines gnädigen Willens „und dankbarlichen Gemüets für sye aufbehalten mit der pitt, die Herren wöllind es auch dafür „uff= und annehmen.“ *) Ein Ausbruch von sog. „Hülfsvölkern“ wurde 5 Jahre früher (11. Juli 1580) nur unter der Bedingung bewilligt, daß zuvor die rückständigen Pensionen einbezahlt und dann in dem neuen Zuge selbst „die Kriegslütt so gehalten werden, daß sie nitt also ställen müßind.“ — Die Mannschaftsrollen des XVI. Jahrhunderts waren genau geführt, wie aus einer Weisung des Jahres 1587 u. A. ersichtlich; auf Soldaten ohne Paßport, auf Deserteurs, Marodeurs zc. wurde scharf gefahndet, die Desertion selbst hart bestraft. „Es ist geratten“, heißt es im Manual von 1586, vom 24. Januar, „daß alle die Knecht, so uff „diesem Zug (Werbung für Heinrich III.) one Paß- „porte und erlaubnuß anheimbsch thomen, in Tren- „eigen Kosten sich widerumb hinein zu den venni- „linen (zu wölichen sie gehören) verfügen und „ire alte Besoldung haben oder von Statt und „Land söllind one alle Gnad verwisen werden.“ Und am 7. Februar des gleichen Jahres: „An alle „Vögt: Diemil jeziger Zyt unmöglich ist, daß die „one urlaub und paßportt heimgeloffnen Kriegs- „lüt miner Herren erstgethanem Rattschlag nach „sich hinwiderumb zum venniudin mögind verfüegen, „wo wegen der ougenichinlichen gefahr, daß, anstatt „deßelben, sie gefenglich ingelegt vund nit uffge- „lassen werden söllind, bis Jeder also baar zehen „Pfund zur buoße erlegt; so sölichß beschicht, söllend „sy des Widerumbhineureifens überhopen und „erlassen syn.“ — (Also eine Modifikation des Beschlusses vom 24. Januar.) — zc. zc.

Zum Schlusse noch eine kurze Notiz über die „Kriegsmusik.“ Auch damals schon zählten die Musici, d. h. die Quer-Pfeifer, Pauken- und Trommelschläger und die Trompeter zu den enfants terribles einer Truppe. Gar nicht wenige sind der Klagen und Mahnungen an solche, daß sie ihres Amtes, zu welchem hier in Solothurn sonst auch der Wachtdienst und das Blasen auf den Thürmen der Stadt gehörte, besser warten sollten. Die „Boiken- und Rekerlinschläger“, wie sie Justinger schon viel früher nennt, sind eben, bis heute noch, größtentheils dieselben geblieben: stets durstig und obshon mit guten Mäulern versehen, meist doch schlechte Bläser und Schläger, dagegen zu jeglichem Unfuge gar bald aufgelegt. Frundsberg in seinem „Kriegsbuch“ von 1596 läßt zwar sein Ideal eines „Feldt-Trommeters“ also von sich sprechen:

„Zu eim Feldtrommeter bin ich
Schwelt, beim Hauptmann halt ich mich,
Vnd wartt auf ihn die nacht vnd tag,
Daß er mich allzeit haben mag,

*) Dergleichen ging im nämlichen Jahr von hier ein mah-
nender Brief an den König, die Schweizergarde in ihren alten
Gewohnheiten zu belassen.

Im Zug reit' ich vorm Hauptmann her,
Mein Blasen erschelt nah vnd fer,
Kann unterschiedlich blasen wol,
Also, wann man sich sattlen sol,
Zum Anzug vnd auffsitzen sein,
Auch so der Feindt vorhandt würdt seyn,
Lärmen blasen, zugreifen an,
Allzeit halt ich mich bei dem Fahn,
Mit Blasen zu dem Essen rieff,
Auch so man etwan ein Feindts-Briefff
Oder gefangner wirt hinglendt
Dem Feindt, oder einige stendt,
Oder Vfsagung auffordern wil,
Bottschafften schicken in der still,
Weiß ich zu reden,
Wie wo und was,
Zu schweigen, wie sich ziemet das.“

Und die Trommelschläger und Pfeifer rühmen von sich:

„Wir Trummenschläger vund Pfeiffer
Seind von dem Fendrich daher,
Bestelt zum spiel, feindt ouch losiert,
Bey des Fendrichs Losament wird
Man uns finden zu aller zeit,
Bedarff man ons, was sich begeit,
Auch so der Fendrich auff wil seyn,
Das Spiel lassen wir hören fein,
Bis sye die Knecht versamlen than,
Vnd daß der Fendrich zeigt an,
Auch schlägt der Trummenschläger vomm,
So beym Hauffen der Knechte summ,
Der Oberst etwas haben will,
Ermahnt er, daß man sich halt' still,
Schreyt auß, was dann sein befehl ist
Darnach man sich zu halten wißt,
Lärmen zu schlagen, Fordrung, vnd
Sonst befehl machen dem Feindte kundt,
Verrichten wir reblich vnd recht,
Deß werden wir geliebt von den Knecht.“

Ein solches Musterstück ist wohl aber der „auf-
ruererisch“ Trommler in Mümliswil nicht gewesen,
wegen welchem sich m. gn. Herren im Jahre 1594
beim Vogt zu Falkenstein erkundigten und ihn ein-
zusperren befohlen, nachdem sie vernommen, daß
derselbe „alle Kriegslütt uffwiggel vnd hinderlich
mache.“ — Dergleichen muß auch Georg v. Büren,
der Trompeter, der in den Achtzigerjahren des
XVI. Jahrhunderts seiner Töne Raubergewalt
wirken ließ, einige musikalische Fehler gehabt haben,
daß ihm sein Lohn nie in die Hand, sondern je-
weilen seiner Frau Gemahlin übergeben wurde.
Besser angeschrieben war dagegen jedenfalls ein
Hans Reifner, über den Wgh. an den Vogt zu
Bächburg berichteten, daß er „zu dem Panner vund
„Venni bli uffgezogen vund zu einem Spielmann
„verordnet (d. h. gewählt) worden sei“; daß sie
ihm nun ein Paar Hosen in der Herren Farben
geschenkt hätten; „er solle aber darzuo schwygen,
„damit nit andere auch söliche haben wöllind.“
Bevor nun aber Hans Reifner, der Spielmann,
mit seinen neuen Hosen „ußzieht zum Fendli“,

möge er uns für heute noch ablassen oder abschlagen, was er gerade am besten kann, d. h. ich bin mit meinem Vortrage zu Ende. Von der Ansicht ausgehend, daß man trotz der großen Anforderungen, welche die Gegenwart hinsichtlich des Wehrwesens an den Offizier, besonders an den noch mit seinen bürgerlichen Geschäften belasteten Militz-offizier, stellt, gleichwohl auch dem Kriegswesen unserer Altvordern hin und wieder ein halbes Stündchen widmen solle, und wäre es auch nur aus Pietät für ihr mühevolltes Ringen und Kämpfen um jene Freiheit, die nun uns zu Gute kommt, habe ich diese Zusammenstellung gemacht. Hat sie nicht gelangweilt, bin ich zufrieden.

Zur Fernfeuertaktik der Infanterie

liefert Oberstlieutenant Boguslawski in einer demnächst bei F. Luchhardt erscheinenden Streitschrift „Die Hauptwaffe in Form und Wesen“ einen weiteren Beitrag, worauf die „Köln. Ztg.“ aufmerksam macht unter Anknüpfung einiger Betrachtungen und Auszüge.

Oberstlieutenant Boguslawski hat bereits in früheren Abhandlungen den vollen Beweis geleistet, wie ernst es ihm mit seinen Bestrebungen ist, die deutsche Armee der größten Vollkommenheit zuzuführen, wobei sich sein Urtheil auf Thatsachen und praktische Selbsterfahrungen gründet.

Wenn er bisher zurückhaltend war gegen zu weit gehende taktische Veränderungen, so gilt sein jetziges Hervortreten als Warnungsruf gegen falsche Grundsätze, welche die deutsche Armee dereinst schwer zu büßen haben könnte.

Er sagt u. A.:

„Das Fußvolk wirft noch immer ein ungeheures Gewicht in die Waage der Entscheidung, und jeder Staat, der auf seinem eigenen Schwert stehen will, hat daher seine unausgesetzte Aufmerksamkeit auf die Erziehung einer gut geschulden Infanterie zu richten.“

In seinen Betrachtungen über die verschiedenen Waffengattungen und ihre Wirkung kann er sich mit der Weitschustaktik der Infanterie oder deren Anwendung des massenhaften Feuers auf weite Entfernungen nicht einverstanden erklären.

Er anerkennt gerne, daß die Anwendung des Infanteriefeuers auf wissenschaftlicher Grundlage mehr und mehr Gemeingut der Armee geworden ist, warnt aber gleichzeitig auch gegen die Strömung, das Feuer auf zu große Entfernungen anzuwenden.

Eine Veränderung der Feuertaktik sei bis zu einem gewissen Grade nach den Erfahrungen des letzten Feldzuges gewiß nothwendig gewesen, doch habe man einen viel zu großen Werth auf das „Weitschießen“ gelegt, das nur ausnahmsweise eintreten dürfe und das ganz dazu angethan sei, „den schönsten Edelstein in der deutschen Kriegskrone, den Angriffsgeist, verblasen zu lassen.“

Das Massenfeuer auf große Entfernungen habe übrigens nur „geringe“ Resultate aufzuweisen und sei vorzugsweise der Vertheidigung vorbehalten.

Die angekündete Streitschrift werde nicht verfehlen, ein berechtigtes Aufsehen weit über die Grenzen des Landes hinaus zu erregen.

Zur Ausbildung der schweizerischen Milizinfanterie.

Von A. Scherz, Oberstlieutenant der Infanterie. Mit einer Skizze und drei Figuren im Text und drei Karten. Bern, 1880. Verlag von Jent und Reinert. Preis Fr. 4.

Das Buch unseres Kameraden wird im Juliheft der in Berlin erscheinenden „Neuen Militärischen Blätter“ in anerkennender Weise besprochen und da es die Leser der „Schweiz. Militär-Zeitung“ interessieren dürfte, in welcher Weise vorgenannte Arbeit im Ausland beurtheilt wird, so wollen wir uns erlauben, die betreffende Besprechung hier vollinhaltlich folgen zu lassen.

Die „Neuen Militärischen Blätter“ sagen:

„Der Verfasser beabsichtigte mit seinem Buche die Veröffentlichung einiger im Laufe seiner Dienstjahre gesammelter und im Dienste selbst verwertheter, theils aus militärischen Schriften, theils aus eigener Erfahrung geschöpfter Notizen über die Ausbildung der schweizerischen Infanterie und wir gestehen gerne, daß er das vorgesteckte Ziel, mit seiner Gabe den vaterländischen Kameraden einen Dienst zu leisten, sehr gut erreicht hat. In zwangloser Weise bespricht er in dem Abschnitt „Dienst-eintritt“ den Hergang der Mobilmachung eines schweizerischen Infanterie-Bataillons; handelt sodann unter der Ueberschrift „Innerer Dienst“ von der Ernennung und Beförderung der Chargen, der militärischen Ordnung und Gesundheitspflege, von der Unterbringung der Truppen, der Verpflegung und dem Abkochen, sowie von der Militärpoesie, d. h. nicht etwa von der poetischen Produktion, sondern von der poetischen Seite des Soldatenstandes. In dem Abschnitt über „Felddienst“ wird sodann das Nachrichten- und Meldungswesen, die Befehlsgebung, der Patrouillen- und Vorpostendienst sehr eingehend und mit Benützung der vorzüglichern neuern, sowohl preussischen als österreichischen Militär-Literatur abgehandelt, und den Anhang bildet ein Nekrolog des um das bernerische Heerwesen sehr verdienten Oberstlieutenants Mezener († 1878); ein Auszug aus dem Tagebuch eines Subalternen über die Grenzbesetzung des Jahres 1871 und endlich eine Uebersetzung der Instruktion Garibaldi's vom Jahr 1870 für die Francireurs und Freiwilligen.

Es ist nur natürlich, daß das Scherz'sche Buch hauptsächlich für die schweizerischen Offiziere von Werth sein wird, allein auch die Angehörigen von Berufarmeen werden nicht Weniges darin finden, das sie interessieren wird, zumal da sich der Verfasser überall als ein gebildeter Fachmann von ernstem Streben und praktischem Blick erweist und durchaus anspruchlos auftritt. Nur an einigen wenigen Stellen tritt für unsere Auffassung etwas auffällig hervor, daß der Verfasser einen ganz besondern Werth darauf legt, „der Milizarmee einer demokratischen Republik“ anzugehören. Wir wol-